

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

IX. Jahrgang . 1944
Nr. 9 . 5. Juni

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfle-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfle-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 83333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Das Kino-Fernsehen	1
Die gewerbesozialen Funktionen des filmwirtschaftlichen Interessenvertrages (Schutzvertrag)	2
Schauspielschule und Filmproduktion	8
Mutationen im SLV	9
Der melancholische Draufgänger	10
Schweizerische Umschau	12
Unsere Schallplatten	12
Basler Reminiszenzen	13
Sprechsaal	14
Aus der deutschen Filmproduktion	14
Kroatiens erster Spielfilm	16
Die beiden Pfeiler der Filmproduktion	16
Internationale Filmnotizen	17
Mitteilungen der Verleiher	18
Handelsamtsblatt	18
Cronache cinematografiche Ticinesi	19

Sommaire

Page

Le cinéma notre métier	20
Pour une internationale du film en Suisse	21
L'opérateur suisse Richard Angst, notre compatriote	22
Une merveille de notre temps	23
L'industrie du film se développe en Espagne	23
Sur les écrans du monde	24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Das Kino-Fernsehen

Es ist von allen Fernseh Technikern als großer Mangel empfunden worden, daß es bisher an der technischen Möglichkeit für die Verwirklichung des Kino-Fernsehens gefehlt hat. Um Sichtbarkeit und gute Bildqualität zu erzielen, dürfte die Uebertragung des Fernsehens durch besondere Fernseh-Kabel zweckmäßig sein. Das hierzu notwendige Kabelnetz müßte, wie Dr. W. Amrein in einem Aufsatz der «Schweizer Industrie und Technik» schreibt, vorerst noch beschafft werden und wird zweifellos einen großen Teil der Gesamtanlagekosten der Fernseh-Einrichtungen beanspruchen. Indessen hängen solche Pläne heute keineswegs mehr in der Luft, sondern können sich auf ganz reelle Grundlagen stützen. Durch jahrzehntelange große Anstrengungen sind vor allem in England, Deutschland und in den Vereinigten Staaten bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges die *technischen Voraussetzungen* für ein Heim-Fernsehen geschaffen worden, welches die Wiedergabe von Fernsehbildern in der Größe eines normalen Briefpapierblattes gestattet. Es ist daher jetzt schon möglich, auch Filmvorführungen genau wie etwa Theaterstücke, in dieser Größe in den Heim-Fernseh-Apparaten zu übertragen; es sind bereits entsprechende *Fernsehapparate auf dem Weltmarkt*, wie beispielsweise ein von

<p>ZÜRICH Weinbergstrasse 54 Tel. 8 42 00</p>	<p>FILMTECHNISCHE INDUSTRIE CINEGRAM S.A. INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE</p>	<p>GENÈVE 3, rue Beau-Site Tél. 2 62 30</p>
---	--	---